gewerbefenster

AGB'S

Allgemeine Inserationsbestimmungen

1 Anwendbarkeit.
Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten bzw. dem von ihm beauftragten Werbevermittler/ Agentur («Werbevermittler») und der SRVG, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff.OR).

2 Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten
sind schriftlich zu erteilen. Bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Die von der SRVG hergestellten digitalen Unterlagen bleiben deren Eigentum. Für Fehler aus Übermittlungen jeder Art oder ungenügender Qualität übernehmen wir keine Haftung. Für Druckfehler unserseits, gewähren wir einen Rabatt von max. 30% der Inseratekosten. Bei einer Sistierung, trotz Bestätigung der Auftragsbestätigung, bleibt der Inserationsbetrag geschuldet und wird in Rechnung gestellt.

3 Platzierungswünsche
werden keine Zuschläge erhoben. Ein Konkurrenzausschluss ist, falls nicht schriftlich auf der Auftragsbestätigung unserseits ersichtlich, nicht möglich. Es besteht keine Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.

4 Gemeinnützige Institutionen, Agenturen
Wir gehen mit guten Beispiel vorran. Gemeinnützige Institutionen, erhalten immer einen Rabatt von 10% (geltend auch auf aktuelle Aktionen), ebenfalls Agenturen. Wir behalten uns aber vor, diese vorher zu kontrollieren.

5 Mündliche Zusagen
In der Schweiz sind mündliche Zusagen am Telefon für Inserate oder Branchenbucheinträge grundsätzlich rechtsgültig und bindend. Da das Schweizer Obligationenrecht (OR) für Werbe- und Dienstleistungsverträge keine Schriftform vorschreibt, reicht eine übereinstimmende mündliche Willenserklärung aus.

6 Vorschriften über die Gestaltung
können im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen werden. Inserate müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Publireportage oder Anzeige» vor. Das Logo oder der Name der Zeitschrift darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Verlages verwendet werden; andernfalls behält sich dieser vor, Aufträge zurückzuweisen, falls kein anderes Inserat nachgeliefert wird, werden die Kosten trotzdem verrechnet.

7 Zahlungsfristen
diese Beträgt 10 Tage, nach Ablauf behalten wir uns vor, eine 1. Zahlungserinnerung zu versenden. Ab der 1. Mahnung verrechnen wir zzgl. CHF 30.00 usw.

8 Gut zum Druck
Nicht oder zu spät beantortete „Gut zum Druck" werden als genehmigt befunden. Es werden keine Preisreduktionen genehmigt. Das 1. bis zum 3. Gut zum Druck sind kostenlos. Ab dem 4. Gut zum Druck verrechnen wir zusätzlich zu den Inseratekosten, CHF 85.00 (zzgl.MwSt.).

9 Veranstaltungen
Bei Absagen oder Änderungen von Veranstaltungen übenhemen wir keine Haftung.

gewerbefenster

AGB'S

Allgemeine Inserationsbestimmungen

10 Politische Unabhängigkeit, Meinungsfreiheit und Inserate Richtlinien

Wir agieren als Werbeplattform vollkommen politisch unabhängig, überparteilich und weltanschaulich neutral. Die Veröffentlichung von Inseraten und Werbebotschaften auf unseren Tischsets stellt keine Unterstützung oder Gutheissung der jeweiligen Inhalte durch uns dar. Die Meinungsfreiheit gemäss Artikel 16 der Schweizerischen Bundesverfassung ist ein hohes Gut. Sie gilt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch für kommerzielle und politische Werbung. Wir bieten Raum für eine Vielfalt an Perspektiven und Branchen, behalten uns jedoch das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn sie unseren Werten von politischer Neutralität und gesellschaftlichem Respekt widersprechen. Jeder Inserent trägt die alleinige rechtliche und inhaltliche Verantwortung für die von ihm bereitgestellten Werbemittel, Grafiken und Texte. Die Meinungsfreiheit findet ihre klaren Grenzen in der Schweizer Gesetzgebung. Strikt untersagt sind Inserate mit Inhalten, die gegen geltendes Recht verstossen. Dazu gehören insbesondere rassistische Diskriminierung (Art. 261bis StGB), ehrverletzende Aussagen, unlauterer Wettbewerb (UWG), irreführende Heilungsversprechen, Gewaltverherrlichung, diskriminierende Darstellungen sowie die Verletzung von Urheber- oder Markenrechten Dritter. Wir behalten uns das Recht vor, bereits zugesagte Werbeaufträge vor dem Druck fristlos zu stornieren oder die Auslieferung zu stoppen, sollten nachträglich Gesetzesverstösse oder schwerwiegende Verstösse gegen die guten Sitten in den Druckdaten festgestellt werden. In solchen Fällen bleibt der Inserent zur Zahlung der entstandenen Kosten verpflichtet.

11 Haftung.

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten und stellt, soweit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen. Die Pflicht zur vollständigen Schadloshaltung der SRVG von Rechtsansprüchen Dritter gilt in gleichem Masse auch für sämtliche zur Verfügung gestellten Fotografien und Abbildungen (inkl. Grafiken, Logos etc.).

12 Gegendarstellungsrecht

Gegendarstellungsbegehren zu Inseraten werden vom Verlag soweit möglich in Absprache mit dem Inserenten bzw. dem Werbevermittler behandelt. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

13 Platzierungswünsche

es werden keine Zuschläge erhoben. Ein Konkurrenzausschluss ist, falls nicht schriftlich auf der Auftragsbestätigung unserseits ersichtlich, nicht möglich. Es besteht keine Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.

14 Rabatte

Es werden keine Wiederholungsrabatte oder ähnliches gewährt, ausser es wurde von dem Kundenberater der SRVG ausdrücklich in der Auftragsbestätigung erwähnt. Dieser gilt aber nur einmalig und ist nicht für andere Kampagnen folgend.

gewerbefenster

AGB'S

Allgemeine Inserationsbestimmungen

15 Zahlungen mit WIR.

Wir verlangen keine Preiserhöhungen, wenn Sie bei uns inserieren. Bei uns sind alle Preise 1:1 (1 CHW = 1 CHF). Es gelten die Konditionen, welche auf der Auftragsbestätigung ersichtlich sind. Die MwSt. ist immer in CHF zu entrichten. Bitte beachten Sie unsere Kontoverbindungen.
Bei CHF Zahlungen auf unser CHF/WIR-Konto verlangen wir CHF 30.00 Gebühren, Sie erhalten für die CHF-Zahlung immer einen seperaten Einzahlungsschein unserer Hausbank.

16 Aufschaltung es Inserates auf unserer Website www.gewerbefester.ch

Jedes Inserat wird kostenlos auf unserer Homepage aufgeschaltet und direkt verlinkt. Wenn Sie dies nicht wünschen, teilen Sie dies unserem Kundenberater mit. Wenn jemand keine HP besitzt oder keine Aufschaltung wünscht, dient dies nicht zur Reduktion der Inseartekosten,

17 Verteilung der Tischset's in den Restaurationsbetrieben

Die Verteilung erfolgt durch die schweizerische Post oder durch einen anderen Paketdienstleister. Die Restaurationsbetriebe erhalten die Tischset's auf Treu und Glauben. Der Wirt erhält das Recht, selber zu entscheiden ob er die Tischset's im Morgen,- Mittags- oder Abendservice auflegt und ob Drinnen oder auf der Gartenterasse.
Restaruantwünsche nehmen wir gerne entgegen, es bleiben aber Wünsche. Kebab- und Imbissrestaurationen werden von uns nicht berücksichtigt.

18 Reklamationen

Reklamationen werden nur innert 20 Tagen nach Rechnungsstellung angenommen.

19 Bei Streitigkeiten

Streitigkeiten sind für beide Parteien unangenehm. Lässt sich dies aber trotzdem nicht verhindern dann ist der Gerichtsstand und Erfüllungsort Dübendorf / bzw, das Bezirksgericht Uster.